

Feuerstättendatenbank für häusliche Feuer- stätten für feste Brennstoffe

Grundlagen und Anforderungen für den Eintrag

(Stand: September 2026)

INHALT

1	Vorwort	3
2	Anwendungsbereich.....	3
3	Prüfgrundlagen	3
4	Produktanforderungen	4
4.1	Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgradanforderungen	4
4.2	Übergangsregelung für Einzelraumfeuerungsanlagen in Germany	8
4.3	Anforderungen der französischen Förderung	8
4.4	Ermittlung der Emissionen und des Wirkungsgrades	8
4.5	Ermittlung der NO _x -, C _n H _m und Staub-Emission	9
4.6	Messtoleranzen der Emissionsmessungen	9
4.7	Bestimmung des Raumheizungsjahresnutzungsgrad [%].....	9
4.8	Leistungserklärungen nach Bauproduktenverordnung	10
4.9	Unterstützung für die europäischen Produktdatenbank EPREL	10
5	Bewertung der Anforderungen	10
5.1	Prüfung	10
	Allgemeines	10
	Begutachter – Anforderungen und Qualifikation	11
	Prüfbericht	12
	Abgaswerte für die Schornsteinberechnung nach EN 13384	12
5.2	Ablauf des Eintrages	12
	Antrag auf Aufnahme in die Datenbank.....	13
	Eintrag in die Datenbank.....	13
	Veröffentlichungen	13
	Gültigkeit.....	13
	Kostenbeitrag.....	13
	Mängel	14
	Erlöschen.....	14

1 Vorwort

Die Datenbank informiert darüber, ob eine Festbrennstoff-Feuerstätte die folgenden Anforderungen einhält:

- Ökodesign-Anforderung in Europa
 - Grenzwertanforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1185 (bei Nennwärmeleistung)
- 1. BImSchV vom 26.01.2010 in Deutschland:
 - Anforderungen für Festbrennstoff-Einzelraumfeuerungsanlagen, die ab dem 01.01.2015 errichtet werden – „Stufe 2“,
 - Anforderungen für Festbrennstoff-Einzelraumfeuerungsanlagen, die im Zeitraum von 2010 bis 2015 errichtet wurden – „Stufe 1“, für die auch nach dem 31.12.2014 Bestandsschutz gilt und
 - Anforderungen der Übergangsregelung nach § 26 der 1. BImSchV für bereits vor dem 22.03.2010 installierte Einzelraumfeuerungsanlagen.
- Französische Förderung "Fondes Air Bois".
- Italienische Anforderung nach dem Dekret Nr. 186

Die Bewertung und Veröffentlichung der häuslichen Feuerstätten für feste Brennstoffe erfolgen auf Basis der Grundlagen in Abschnitt 4. Alle Hersteller von häuslichen Feuerstätten für feste Brennstoffe können diese Möglichkeit zur Information über die Anforderungen zu Emissionen und Wirkungsgrades nutzen.

Die Datenbank dient Verbrauchern, Händlern, Schornsteinfegern und Interessierten als Überprüfungsmöglichkeit bei der Anschaffung von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe. Die Datenbank liefert weiterhin Informationen zum Abgaswerte-Tripel für die Brennstoffe, der Fähigkeit zur Mehrfachfachbelegung der Feuerstätten, Anschlussmöglichkeit an das Zentralheizsystem und die Klassifizierung der Feuerstätte für den raumluftabhängigen bzw. raumluftunabhängigen Betrieb.

Der HKI Industrieverband als unabhängige, neutrale und kompetente Stelle untersucht und bewertet die Produktmerkmale sorgfältig auf Grundlage der Typprüfung sowie hinsichtlich der Emissionsanforderungen.

Alle Bewertungen können tagesaktuell über die HKI-Homepage (www.cert.hki-online.de) abgerufen werden. Die Datenbank ist öffentlich zugänglich und der Eintrag ist sowohl HKI-Mitgliedern als auch Nichtmitglieder möglich.

2 Anwendungsbereich

Gemäß den Anforderungen der Ökodesign-Durchführungsverordnung (EU) 2015/1185 bzw. 1. BImSchV vom 26.01.2010 in Deutschland können alle typgeprüften Feuerstätten für feste Brennstoffe in die Datenbank eingetragen werden. Grundlage bildet die Typprüfung der Feuerstätten auf Basis der anzuwendenden europäisch harmonisierten Norm. Für den Nachweis der emissionsseitigen Anforderungen legt das Verfahren Grundlagen an das Produkt selbst sowie dessen Prüfung und Überwachung fest.

3 Prüfgrundlagen

Prüfgrundlage bildet die für das Produkt anzuwendende europäisch harmonisierte Norm.

EN 16510-1:2022	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe - Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren
EN 16510-2-1:2022	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe - Teil 2-1: Raumheizer
EN 16510-2-2:2022	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe - Teil 2-2: Kamineinsätze einschließlich offene Kamine
EN 16510-2-3: 2022	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe - Teil 2-3: Herde
EN 16510-2-5: 2025	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe - Teil 2-5: Speicherfeuerstätten
EN 16510-2-6: 2022	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe - Teil 2-6: Mechanisch mit Pellets beschickte Raumheizer, Einsätze und Herde

EN 16510-2-7: 2025	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe - Teil 2-7: Kombinationsfeuerstätten für Scheitholz und Pellets
EN 16510-2-10:2025	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe Teil 2-10: Mehrfach befeuerbare Saunaöfen zur Verfeuerung von naturbelassenem Scheitholz

Die Prüfung für die Bewertung der Emissionen von Grundofenfeuerräumen erfolgt in Anlehnung an EN 16510-2-2, EN 13229 oder DIN EN 15250. Die weitere Verwendbarkeit der Produkte unterliegt nationalen Regeln, in Deutschland der TROL.

4 Produktanforderungen

Neben den europäisch harmonisierten Normen aus Abschnitt 3 werden zusätzlich die umweltrelevanten Anforderungen an die Feuerstätten für feste Brennstoffe gestellt.

4.1 Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgradanforderungen

Die Datenbank unterscheidet die folgenden länderspezifischen Anforderungen:

Europa: Grenzwert-Anforderungen der Ökodesign-Verordnung (EU) 2015/1185

Feuerstättenart	Prüfnorm	Raumheizungs-jahres-nutzungsgrad [%]	CO [mg/m³]	Staub [mg/m³]	NO _x [mg/m³]	OGC [mg/m³]
Raumheizer für feste Brennstoffe, Scheitholz	EN 16510-2-1	65	1500	40	200	120
Raumheizer für feste Brennstoffe, Braunkohlenbriketts	EN 16510-2-1	65	1500	40	300	120
Kamineinsätze für feste Brennstoffe, Scheitholz	EN 16510-2-2	65	1500	40	200	120
Kamineinsätze für feste Brennstoffe, Braunkohlenbriketts	EN 16510-2-2	65	1500	40	300	120
Herde für feste Brennstoffe, Scheitholz	EN 16510-2-3	65	1500	40	200	120
Herde für feste Brennstoffe, Braunkohlenbriketts	EN 16510-2-3	65	1500	40	300	120
Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe, Scheitholz	EN 16510-2-5	65	1500	40	200	120
Raumheizer für feste Brennstoffe, Holzpellets	EN 16510-2-6	79	300	20	200	60
Kombinationsfeuerstätten für feste Brennstoffe, Scheitholz	EN 16510-2-7	65	1500	40	200	120
Kombinationsfeuerstätten für feste Brennstoffe, Holzpellets	EN 16510-2-7	79	300	20	200	60

Deutschland: Anforderungen 1. BImSchV

Feuerstättenart	Prüfnorm	Wirkungs-grad [%]	CO [mg/m ³ _N]	Staub [mg/m ³ _N]
Badeöfen (Speicher-Kohle-Wasser-Heizer)	DIN 18889	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert
Grundofenfeuerraum	Emissionsprüfung nach EN 16510-2-2 oder DIN EN 13229 oder DIN EN 15250	80	1250	40
Mehrfach befeuerbare Saunaöfen zur Verfeuerung von naturbelassenem Scheitholz	EN 16510-2-10	73	1250	40

Deutschland: Anforderungen an neue Feuerstätten im Zeitraum 01. Januar 2015 bis 31.12.2021

Die Emissionswerte beziehen sich für die Brennstoffe Holz, Braunkohlenbriketts und Pellets auf 13% O₂.

Feuerstättenart	Prüfnorm	Wirkungs-grad [%]	CO [mg/m ³ _N]	Staub [mg/m ³ _N]
Raumheizer mit Flachfeuerung	DIN EN 13240 (Zeitbrand)	73	1250	40
Raumheizer mit Füllfeuerung	DIN EN 13240(Dauerbrand)	70	1250	40
Speicherfeuerstätten	DIN EN 15250	75	1250	40
Kamineinsätze (geschlossene Betriebsweise)	DIN EN 13229	75	1250	40
Kachelofenheizeinsätze mit Flachfeuerung	DIN EN 13229	80	1250	40
Kachelofenheizeinsätze mit Füllfeuerung	DIN EN 13229	80	1250	40
Herde	DIN EN 12815	70	1500	40
Heizungsherde	DIN EN 12815	75	1500	40
Pelletöfen ohne Wassertasche	DIN EN 14785	85	250	30
Pelletöfen mit Wassertasche	DIN EN 14785	90	250	20

Deutschland: Anforderungen an neue Feuerstätten im Zeitraum vom 22.03.2010 bis 31.12.2014

Die Emissionswerte beziehen sich für die Brennstoffe Holz, Braunkohlenbriketts und Pellets auf 13% O₂

Feuerstättenart	Prüfnorm	Wirkungs-grad [%]	CO [mg/m ³ _N]	Staub [mg/m ³ _N]
Raumheizer mit Flachfeuerung	DIN EN 13240 (Zeitbrand)	73	2000	75
Raumheizer mit Füllfeuerung	DIN EN 13240 (Dauerbrand)	70	2500	75
Speicherfeuerstätten	DIN EN 15250	75	2000	75
Kamineinsätze (geschlossene Betriebsweise)	DIN EN 13229	75	2000	75
Kachelofenheizeinsätze mit Flachfeuerung	DIN EN 13229	80	2000	75
Kachelofenheizeinsätze mit Füllfeuerung	DIN EN 13229	80	2500	75
Herde	DIN EN 12815	70	3000	75
Heizungsherde	DIN EN 12815	75	3500	75
Pelletöfen ohne Wassertasche	DIN EN 14785	85	400	50
Pelletöfen mit Wassertasche	DIN EN 14785	90	400	30

Italien: Anforderungen nach Dekret Nr. 186**Grenzwerte für die Einstufung**

Klasse 5 Sterne						
Kategorie/ Feuerstättentyp	Prüfnorm	Staub (mg/Nm³)	OGC (mg/Nm³)	NOx (mg/Nm³)	CO (mg/Nm³)	η (%)
Geschlossene Kamine, Kamineinsätze für Scheitholz	EN 16510-2-2 bzw. EN 13229	25	35	100	650	85
Scheitholzöfen	EN 16510-2-1 bzw. EN 13240	25	35	100	650	85
Holzherde	EN 16510-2-3 bzw. EN 12815	25	35	100	650	85
Speicherfeuerstätten	EN 16510-2-5 bzw. EN 15250	25	35	100	650	85
Öfen, Kamineinsätze und Herde für Pellets	EN 16510-2-6 bzw. EN 14785	15	10	100	250	88

Klasse 4 Sterne						
Kategorie/Feuerstättentyp	Prüfnorm	Staub (mg/Nm³)	OGC (mg/Nm³)	NOx (mg/Nm³)	CO (mg/Nm³)	η (%)
Geschlossene Kamine, Kamineinsätze für Scheitholz	EN 16510-2-2 bzw. EN 13229	30	70	160	1250	77
Scheitholzöfen	EN 16510-2-1 bzw. EN 13240	30	70	160	1250	77
Holzherde	EN 16510-2-3 bzw. EN 12815	30	70	160	1250	77
Speicherfeuerstätten	EN 16510-2-5 bzw. EN 15250	30	70	160	1000	77
Öfen, Kamineinsätze und Herde für Pellets	EN 16510-2-6 bzw. EN 14785	20	35	160	250	87

Klasse 3 Sterne						
Kategorie/ Feuerstättentyp	Prüfnorm	Staub (mg/Nm³)	OGC (mg/Nm³)	NOx (mg/Nm³)	CO (mg/Nm³)	η (%)
Geschlossene Kamine, Kamineinsätze für Scheitholz	EN 16510-2-2 bzw. EN 13229	40	100	200	1500	75
Scheitholzöfen	EN 16510-2-1 bzw. EN 13240	40	100	200	1500	75
Holzherde	EN 16510-2-3 bzw. EN 12815	40	100	200	1500	75
Speicherfeuerstätten	EN 16510-2-5 bzw. EN 15250	40	100	200	1250	75
Öfen, Kamineinsätze und Herde für Pellets	EN 16510-2-6 bzw. EN 14785	30	50	200	364	85

Klasse 2 Sterne						
Kategorie/ Feuerstättentyp	Prüfnorm	Staub (mg/Nm³)	OGC (mg/Nm³)	NOx (mg/Nm³)	CO (mg/Nm³)	η (%)
Geschlossene Kamine, Kamineinsätze für Scheitholz	EN 16510-2-2 bzw. EN 13229	75	150	200	2000	75
Scheitholzöfen	EN 16510-2-1 bzw. EN 13240	75	150	200	2000	75
Holzherde	EN 16510-2-3 bzw. EN 12815	75	150	200	2000	75
Speicherfeuerstätten	EN 16510-2-5 bzw. EN 15250	75	150	200	2000	75
Öfen, Kamineinsätze und Herde für Pellets	EN 16510-2-6 bzw. EN 14785	50	80	200	500	85

η = Wirkungsgrad

Schweiz: Anforderungen bis 01.01.2022

Die Emissionswerte beziehen sich für den Brennstoff Holz auf 13% O₂ und für den Brennstoff Braunkohlenbriketts bezogen auf 7% O₂.

Feuerstättenart	Prüfnorm	CO [mg/m ³ N]	Staub [mg/m ³ N]
Raumheizer für feste Brennstoffe	DIN EN 13240	1500	75
Kamineinsätze und offene Kamine für feste Brennstoffe	DIN EN 13229	1500	75
Einzelherde für feste Brennstoffe	DIN EN 12815	3000	90
Zentralheizungsherde für feste Brennstoffe	DIN EN 12815	3000	120
Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets	DIN EN 14785	500	40
Speicherfeuerstätten	DIN EN 15250	1500	75
Grundofenfeuerraum	Emissionsprüfung nach DIN EN 13229 oder DIN EN 15250	1500	75

Österreich: Anforderungen bis 01.01.2022

Feuerstättenart	Prüfnorm	Wirkungs- grad [%]	CO [mg/MJ]	Staub [mg/MJ]	NO _x [mg/MJ]	C _n H _m [mg/MJ]
Feuerungen für feste Brennstoffe händisch beschickt, Holzbrennstoffe	Raumheizer für Holz EN 13240, EN 13229, EN 15250	78	1100	60	150	80
Feuerungen für feste Brennstoffe, händisch beschickt, fossil	Raumheizer für Kohle EN 13240, EN 13229, EN 15250	78	1100	50	100	80
Herde Holzbrennstoffe	Herde für Holz EN 12815	70	1100	60	150	80
Herde fossile Brennstoffe	Herde für Kohle EN 12815	73	1100	50	100	80
Feuerungen automatisch beschickt biogen	Raumheizgeräte für Holzpellets, automatisch beschickt EN 14785	78	500	50	150	30
Grundofenfeuer- raum, Holzbrenn- stoffe	Emissionsprüfung nach DIN EN 13229 oder DIN EN 15250	78	1100	60	150	80
Grundofenfeuer- raum, fossile Brenn- stoffe	Emissionsprüfung nach DIN EN 13229 oder DIN EN 15250	78	1100	50	100	80

Dänemark: Anforderungen bis 01.01.2022

Die Emissionswerte beziehen sich auf 13% O₂.

Feuerstättenart	Prüfnorm	Wirkungs- grad	CO	Staub [mg/m ³]	NO _x	OGC [mg/m ³]
Raumheizer	DIN EN 13240	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	40	Kein Grenzwert	150
Kamineinsätze	DIN EN 13229	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	40	Kein Grenzwert	150
Speicherfeuer- stätten	DIN EN 15250	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	40	Kein Grenzwert	150
Pelletöfen	DIN EN 14758	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	40	Kein Grenzwert	150

4.2 Übergangsregelung für Einzelraumfeuerungsanlagen in Germany

Die Datenbank enthält für ältere Feuerstätten Information zur Erfüllung der Anforderungen der Übergangsregelung für bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe. Für die Übergangsregelung gelten der Staubgrenzwert von 0,15 g/m³ und der Kohlenmonoxidgrenzwert von 4 g/m³.

Werden die Grenzwerte der Übergangsregelung überschritten, sind die Einzelraumfeuerungsanlagen abhängig vom Datum auf dem Typenschild außer Betrieb zu setzen oder mit einer Einrichtung zur Reduzierung der Staubemissionen nach dem Stand der Technik nachzurüsten. Durch die Angabe zum Jahr der Typprüfung, welches mit dem Datum auf dem Typenschild in der Regel identisch ist, wird festgelegt, welche Frist zur Nachrüstpflicht oder Außerbetriebnahme der Feuerstätte gilt.

Datum Typenschild	Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme
bis einschließlich 31.12.1974 oder Datum nicht mehr feststellbar	31.12.2014
01.01.1975 bis 31.12.1984	31.12.2017
01.01.1985 bis 31.12.1994	31.12.2020
01.01.1995 bis einschließlich 21.03.2010	31.12.2024

Die Übergangsregelung gilt nicht für offene Kamine, nicht gewerblich genutzte Herde/Backöfen mit einer Nennwärmeleistung unter 15 kW, Grundöfen, Einzelraumfeuerungsanlagen in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über diese Anlagen erfolgt und Einzelraumfeuerungsanlagen, die vor dem 01.01.1950 hergestellt oder errichtet wurden.

Für Kamineinsätze, Kachelofeneinsätze oder vergleichbare eingemauerte Ofeneinsätze sieht die Übergangsregelung eine Einrichtung zur Staubminderung nach dem Stand der Technik vor, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden.

4.3 Anforderungen der französischen Förderung

Die Feuerstättendatenbank enthält die Anforderungen der französischen Förderung Fondes Air Bois für Feuerstätten für feste Brennstoffe. Es handelt sich um eine Unterstützung beim Austausch alter Feuerstätten durch moderne Feuerstätten mit 7* (Flamme Verte 7* Gerät bzw. 7* Äquivalent) in einigen Gemeinden in Frankreich.

Der Nutzer kann sich im Datenblatt der Feuerstätten darüber informieren, welche Klasse 6* oder 7*, vergleichbar mit den Anforderungen des Umweltzeichens "Flamme verte", eine Feuerstätte erfüllt.

Anforderungen für die Staatliche Förderung, Fondes Air Bois

Feuerstättentyp	CO [mg/m³]	NOx (seit 01.01.2019) [mg/m³]	Staub [mg/m³]	OGC [mg/m³]	Raumheizungs-jah- resnutzungsgrad [%]	Entspricht Klasse
Raumheizer, Spei- cherfeuerstätten, Heizeinsätze, Herde	1875	200	50		65	6*
Raumheizer, Spei- cherfeuerstätten, Heizeinsätze, Herde	1500	200	40	120	65	7*
			PM+OGC ≤ 130			
Pelletöfen	375	200	40		79	6*
Pelletöfen	300	200	20	60	79	7*
			PM+OGC ≤ 40			

4.4 Ermittlung der Emissionen und des Wirkungsgrades

Die Messgasentnahme, -erfassung und -auswertung erfolgen analog der in den Europäisch harmonisierten Normen für Feuerstätten für feste Brennstoffe beschriebenen Messungen. Diese betreffen:

Norm	Abschnitt
EN 16510-1 und EN 16510-2-1	6.3, 6.4, A.4.7 und A.4.8
EN 16510-1 und EN 16510-2-2	6.3, 6.4, A.4.7 und A.4.8
EN 16510-1 und EN 16510-2-3	6.3, 6.4, A.4.7 und A.4.8
EN 16510-1 und EN 16510-2-5	6.2, 6.3 und A.4.7
EN 16510-1 und EN 16510-2-6	6.3, 6.4, A.4.7 und A.4.8
EN 16510-1 und EN 16510-2-7	6.3, 6.4, A.4.7 und A.4.8

4.5 Ermittlung der NO_x -, C_nH_m und Staub-Emission

Die Staubbemessung wird im Rahmen der Typprüfung nach EN 16510 Serie während der Prüfung der Nennwärmeleistung gemäß Abschnitt A.4.7 parallel zur CO -Messung durchgeführt. Die Messung der Emissionen Staub, C_nH_m und NO_x erfolgt nach EN 16510-1:2022.

4.6 Messtoleranzen der Emissionsmessungen

Die Messgeräte für die Emissionsmessung müssen folgenden Messtoleranzen genügen:

Emission	Messtoleranz	Bemerkung
CO	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des CO -Emissions-Grenzwertes von 0,12 Vol-% erfolgen
Emission	Messtoleranz	Bemerkung
NO_x	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des NO_x -Emissions-Grenzwertes von 200 mg/ Nm^3 erfolgen
C_nH_m	2 % vom Skalenendwert	Propanequivalent
Staub	1 mg (Wägeeinrichtung)	Vereinheitlichte Erfassungs- und Bestimmungsmethode

4.7 Bestimmung des Raumheizungsjahresnutzungsgrad [%]

Der Raumheizungsjahresnutzungsgrades wird gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2015/1185 berechnet gemäß der Formel $\eta_S = \eta_{S,on} - 10\% + F(2) + F(3) - F(4) - F(5)$.

Dabei sind

$\eta_{S,on}$ ist der Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad im Betriebszustand, angegeben in % und berechnet nach $\eta_{S,on} = \eta_{th,nom}$;

$F(2)$ ist ein Korrekturfaktor in %, der dem positiven Beitrag zum Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad Rechnung trägt, der auf die angepassten Beiträge raumtemperaturgeführter Regelungen zurückgeht, deren Werte sich gegenseitig ausschließen oder nicht miteinander addiert werden können;

$F(3)$ ist ein Korrekturfaktor in %, der dem positiven Beitrag zum Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad Rechnung trägt, der auf die angepassten Beiträge raumtemperaturgeführter Regelungen zurückgeht, deren Werte miteinander addiert werden können;

$F(4)$ ist ein Korrekturfaktor in %, der dem negativen Beitrag des Hilfsstromverbrauchs zum Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad Rechnung trägt;

$F(5)$ ist ein Korrekturfaktor in %, der dem negativen Beitrag des Energieverbrauchs einer Pilotflamme zum Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad Rechnung trägt.

$\eta_{th,nom}$ ist der thermische Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung auf der Grundlage des Heizwerts.

Für die Berechnung des Raumheizungsjahresnutzungsgrades sind daher die Angaben zu den Faktoren F2 bis F5 nach der Verordnung (EU) 2015/1185 anzugeben. Sind keine Angaben zu den Faktoren vorhanden, dann wird kein Raumheizungsjahresnutzungsgrades in der Datenbank ausgegeben.

4.8 Leistungserklärungen nach Bauproduktenverordnung

Seit dem 1. Juli 2013 müssen Hersteller für jedes Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder das einer europäisch technischen Bewertung entspricht, eine Leistungserklärung erstellen. In der Leistungserklärung sind die wesentlichen Merkmale in einer Leistungserklärung sind nach Vorgabe der harmonisierten Norm aufzuführen.

Feuerstättenhersteller haben die Möglichkeit die Leistungserklärungen ihrer Feuerstätten nach der Bauproduktenverordnung in die HKI Feuerstättendatenbank zur Verfügung zu stellen. Es wird nur die vom Hersteller zur Verfügung gestellte Fassung der Leistungserklärung in der Datenbank angezeigt. Die zur Verfügungstellung der Leistungserklärungen dient lediglich der Information der Endkunden und Schornsteinfeger und nicht der Erfüllung von Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen durch den Hersteller.

Für Feuerstättennormen ist der Rechtsrahmen weiterhin die Verordnung (EU) Nr. 305/2011, daher werden keine kombinierten Leistungs- und Konformitätserklärungen erstellt.

4.9 Unterstützung für die europäischen Produktdatenbank EPREL

Hersteller können beim Eintrag ihrer Feuerstätte/n in der Feuerstättendatenbank, die notwendigen Informationen für die Energieverbrauchskennzeichnung in der Feuerstättendatenbank hinterlegen und einen ZIP-Ordner erhalten, um ihre Feuerstätten in die EPREL hochzuladen. Aus der Feuerstättendatenbank kann ein ZIP-Ordner mit allen Modellen bzw. ein ZIP-Ordner für einzelne Modelle erstellt werden. Für die Erstellung des ZIP-Ordners sind weitere Angaben im Zusammenhang mit der EPREL Datenbank notwendig. Das Formular ist in der HKI Geschäftsstelle erhältlich.

5 Bewertung der Anforderungen

5.1 Prüfung

Allgemeines

Basis für den Eintrag ist die Überprüfung der Konformität und das CE-Kennzeichen. Für die Durchführung der Bewertung und dem Nachweis der Produkte erforderlichen Prüfungen ist ein offizieller Prüfbericht einer benannten Stelle nach System 3 zur Produktprüfung nach dem aktuellen Stand der Europäisch harmonisierten Normen einschließlich eines Prüfberichtes zur Emissionsmessung gemäß den Messanforderungen von Abschnitt 4 notwendig.

Zur Anerkennung für den Eintrag muss die Emissionsmessung im Rahmen der Typprüfung erfolgen und aus dem Prüfbericht muss die Anwendung dieser Staubmessmethode eindeutig ersichtlich sein.

Anforderungen an eine Fertigungsüberwachung sind entsprechend den einschlägigen Europäischen Normen an die CE-Kennzeichnung geknüpft.

Für Feuerstätten die weder die Anforderungen der Stufen 1 bzw. 2 der 1. BImSchV (Abschnitt 4.1) noch die Anforderungen der Übergangsregelung (Abschnitt 4.2) erfüllen und für die nur Informationen zum Zeitpunkt der Stilllegung/Nachrüstung angezeigt werden soll, ist abweichend der Eintrag ohne einen offiziellen Prüfbericht zulässig.

Begutachter – Anforderungen und Qualifikation

Der HKI trägt dafür Sorge, dass von ihm eingesetzte Begutachter über die aktuell geltenden Verfahren und Prüfgrundlagen informiert sind. Hierzu erhalten Begutachter regelmäßige Informationen/Schulungen für die korrekte Bewertung hinsichtlich der Europäisch harmonisierten Normen des CEN/TC 295 und der Messanforderungen für die Emissionsmessung, um die für die Begutachtung erforderliche Qualifikation zu erlangen.

Der HKI informiert die von ihm eingesetzten Begutachter frühzeitig über Änderungen der entsprechenden Verfahren und Prüfgrundlagen sowie über den Zeitpunkt unterrichten, ab dem diese anzuwenden sind.

Vertraulichkeit

Der HKI verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Begutachtung bekanntwerdende Informationen vertraulich zu behandeln. Auskünfte an Außenstehende über Vorgänge im Zusammenhang mit dem Eintragsverfahren dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden.

Der Begutachter verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Begutachtung bekanntwerdenden Sachverhalte vertraulich zu behandeln und in keinem Fall an Außenstehende weiterzugeben.

Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Der komplette Prüfbericht einschließlich Emissionsmessung muss vorgelegt werden. Er ist einzureichen bei:

HKI Industrieverband
Amelia-Mary-Earhart-Straße 12
60549 Frankfurt/Main

Für das Eintragsverfahren sind Prüfberichte der benannten Stellen für die in Abschnitt 3 genannten Normen der Feuerstätten für feste Brennstoffe zulässig. Der Prüfbericht muss ein Prüfbericht nach den Anforderungen der Europäisch harmonisierten Normen sein. Für die Bewertung und das Eintragen in die Datenbank muss der Prüfbericht mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Herstellers
- einschließlich WEB-Adresse des Herstellers
- Modellname(n) auch Feuerungen (Familien) einer Prüfung
- Leistung
- Norm der Typprüfung
- Prüfjahr
- Prüfstelle, Prüfstellennummer (NB)
- Nummer des Prüfberichtes (auch mehrerer Prüfberichte)
- Brennstoffbezogen das Abgaswertetrippl
 - Abgas Massestrom (in g/s)
 - Abgastemperatur nach dem Abgasstutzen (in °C)
 - notwendiger Förderdruck (in Pa)
- Emissionsdaten und Wirkungsgrad für den jeweiligen Prüfbrennstoffe:
 - CO (in mg/m³N),
 - Staub (in mg/m³N),
 - C_nH_m (in mg/m³N),
 - NO_x (in mg/m³N)
 - Wirkungsgrad (in %)
- Option: Bilddatei (tif, jpg)
 - Die Lieferung einer Bilddatei für die Identifizierung einer Feuerstätte über die Datenbank ist optional.
 - Die ist die Anzeige von Information zur Eignung für die Mehrfachbelegung, die Anschlussmöglichkeit an das Zentralheizsystem und zu Bauaufsichtlichen Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb (das Deckblatt der DIBt-Zulassung ist hierfür zur Verfügung zu stellen) möglich.
- Klassifizierung der Feuerstätte (z.B. Typ CA)
- Notwendige Daten für die Energieverbrauchskennzeichnung

Die Bedienungsanleitung darf nachweislich keine widersprüchlichen Angaben zu den jeweils erfüllten Emissionsanforderungen enthalten.

Abgaswerte für die Schornsteinberechnung nach EN 13384

Die Datenbank enthält die Informationen zu den Abgaswerten der Feuerstätten (Abgasmassestrom (in g/s), Abgastemperatur nach dem Abgasstutzen (in °C) und notwendiger Förderdruck (in Pa) für die Schornsteinberechnung nach EN 13384.

Für Feuerstätten, die sowohl offen als auch geschlossen betrieben werden können, werden nur die Abgaswerte für den geschlossenen Betrieb in die Datenbank eingetragen. Die Abgaswerte für den offenen Betrieb sind der Installations- und Bedienungsanleitung des Herstellers zu entnehmen.

5.2 Ablauf des Eintrages

Antrag auf Aufnahme in die Datenbank

Anträge zur Aufnahme von Feuerstätten für feste Brennstoffe in die HKI-Datenbank sind formlos oder nach Anhang A, jedoch verpflichtend zur Anerkennung dieser Grundlagen, mit den notwendigen vollständigen Prüfbericht(en) einschließlich Aufstell- und Bedienungsanleitung sowie der CE-Konformitätserklärung oder Leistungserklärung des Herstellers sind beim HKI Industrieverband einzureichen.

Gelangen mehr als 10 Datensätze für Feuerstätten für feste Brennstoffe zur Eintragung, übersendet der Antragsteller die Daten in tabellarischer Form an den HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik.

Eintrag in die Datenbank

Nach erfolgreicher Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen wird der Hersteller mit dem entsprechenden Typ in die Datenbank eingetragen.

Der Eintrag in die HKI-Datenbank erfolgt nur für den Typ, der der geprüften Festbrennstofffeuerstätte entspricht, für den der Eintrag vom Hersteller beantragt und die Genehmigung erteilt worden ist.

Veröffentlichungen

Auf der öffentlich zugänglichen Homepage unter <http://www.cert.hki-online.de/> können über eine Suchfunktion <Hersteller> und <Modellname> die eingetragenen Produkte abgerufen werden. Hersteller, Installateure, Schornsteinfeger und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich darüber zu informieren, welche Produkte die Anforderungen an Emissionen und Wirkungsgrade einhalten.

Folgende Daten werden in der Datenbank angezeigt:

- Datum des Eintrages
- Hersteller
- Modellname
- Feuerstättenleistung
- Norm der Typprüfung
- Prüfwahl
- Prüfzettel
- Prüfzettelnummer
- Prüfberichtsnummer
- Bild (optional)
- Abgaswerte
 - Abgas Massestrom (in g/s)
 - Abgastemperatur nach dem Abgasstutzen (in °C)
 - notwendiger Förderdruck (in Pa)
- Eignung zur Mehrfachbelegung
- Anschlussmöglichkeit an das Zentralheizsystem
- Die Nummer der Bauaufsichtlichen Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb (falls zutreffend)
- Gerätetyp nach EN 16510 Serie
- Emissionen und Wirkungsgrad
 - Bei den Emissionen und dem Wirkungsgrad werden Grenzwerte hinterlegt, deren Erfüllung/Nicht-Erfüllung in der Ausgabe angezeigt wird.

Gültigkeit

Die Gültigkeit bezieht sich auf die Anwendbarkeit der Europäisch harmonisierten Normen. Zusätzliche Beschränkungen zur Gültigkeit des Eintragsverfahren sind nicht festgelegt.

Kostenbeitrag

Die Abdeckung der Kosten für die Einstellung und Erfassung von Feuerstätten in diese Datenbank erfolgt für HKI-Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag. Nichtmitglieder zahlen im ersten Jahr der Eintragung einen Beitrag zur Kostenerstattung von 500,00 € pro Feuerstätte, in den Folgejahren von je 200,00 € pro Feuerstätte. Bei mehr als drei einzustellenden Feuerstätten kontaktieren Nichtmitglieder bitte den HKI Industrieverband.

Mängel

Werden Mängel an einem nachgewiesenen Produkt im Markt im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen und Prüfgrundlagen dieses Verfahrens festgestellt, wird dieses Produkt vom HKI Industrieverband aus der Datenbank entfernt und der Eintrag ausgesetzt.

Auch verpflichtet sich der Hersteller über Safeguards zu informieren. Der Eintrag in der Datenbank wird dann so lange ausgesetzt bis die Unstimmigkeiten behoben sind.

Der Hersteller wird schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Wiederaufnahme in die Datenbank, die Mängel zu beseitigen sind. Erst nach Beseitigung der Mängel kann die Feuerstätte wieder in die Datenbank aufgenommen werden.

Erlöschen

Sofern Mängel an der Prüfung auf Normkonformität bzw. der Emissionsmessung festgestellt werden, erlischt der Eintrag in die Datenbank, ohne ausdrückliche Information des HKI Industrieverband.